



K 794/355/140

Curriculum

für das gemeinsam durchgeführte

PhD Program in Economics (Doktoratsstudium)

an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
der Universität Innsbruck
und

der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Johannes Kepler Universität Linz

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil.....	3
§ 2 Dauer und Umfang.....	4
§ 3 Zulassung.....	4
§ 4 Studienort.....	5
§ 5 Unterrichtssprache.....	5
§ 6 Lehrveranstaltungen und Teilungsziffern.....	5
§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer be- schränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern.....	6
§ 8 Pflicht- und Wahlmodule.....	6
§ 9 Dissertation.....	11
§ 10 Prüfungsordnung.....	11
§ 11 Akademischer Grad.....	12
§ 12 Inkrafttreten.....	12
§ 13 Übergangsbestimmungen.....	13

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das gemeinsam durchgeführte PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) an der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz ist der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien im Sinne des § 54 Abs. 1 UG 2002 zugeordnet.

(2) Die Tätigkeit der Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) besteht vor allem darin:

1. theoretische und empirische Forschung in Volkswirtschaftslehre zu betreiben und international zu publizieren
2. in den Wirtschaftswissenschaften zu lehren
3. theoretische und empirische Forschungsmethoden zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme anzuwenden und für neue Problemstellungen weiter zu entwickeln.

(3) Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem:

1. an Universitäten
2. in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen
3. in Forschungsabteilungen der Europäischen Zentralbank, der Österreichischen Nationalbank, von anderen Banken, Ratingagenturen, Regionalentwicklungsgesellschaften, Marktforschungseinrichtungen sowie in anderen Unternehmungen und kommerziellen Organisationen
4. in Forschungsabteilungen internationaler Organisationen, wie beispielsweise der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit), EU (Europäische Union), IMF (Internationaler Währungsfonds) oder der Weltbank
5. in Forschungsabteilungen öffentlicher Institutionen, Interessenvertretungen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen)
6. in der Politik und den Medien

(4) Bildungsziele: Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) erlangen die Fähigkeit,

1. wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Standards begutachteter Publikationen entsprechen;
2. sich in das internationale Forschungsnetzwerk einzubringen;

3. eigenständige Forschungsprogramme mit wissenschaftlicher Integrität zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsstellen erfolgreich einzubringen und umzusetzen;
4. mit ihrem fachlichen Umfeld, der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren.

Diese Fähigkeiten werden im Rahmen des Studiums durch

1. die Vermittlung von einschlägigen Forschungsmethoden auf höchstem Niveau
2. die kritische Einführung in die internationale wissenschaftliche Diskussion
3. die Vermittlung von Zusatzqualifikationen (z.B. Projektmanagement, Wissenschaftstheorie, Kommunikationskompetenz)
4. die Verwendung neuer Medien sowohl für die wissenschaftliche Kommunikation, den Wissenstransfer als auch für den akademischen Unterricht
5. das Verfassen von Publikationen vor allem im Rahmen von kleinen Forschungsgruppen vermittelt.

§ 2 Dauer und Umfang

Die Dauer des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) beträgt drei Jahre (sechs Semester). Dies entspricht 180 ECTS-Anrechnungspunkten (im Folgenden: ECTS-AP).

§ 3 Zulassung

(1) Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt jedenfalls durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind.

(2) Als fachlich in Frage kommende Studien gelten jedenfalls der Abschluss

1. des Diplomstudiums 'Volkswirtschaft' an der Universität Innsbruck,
2. des Diplomstudiums 'Internationale Wirtschaftswissenschaften' an der Universität Innsbruck,
3. des Diplomstudiums 'Volkswirtschaftslehre' an der Johannes Kepler Universität Linz,
4. des Diplomstudiums 'Wirtschaftswissenschaften' an der Johannes Kepler Universität Linz,
5. des Masterstudiums 'Angewandte Ökonomik – Applied Economics' an der Universität Innsbruck,
6. des Masterstudiums 'Banking and Finance' an der Universität Innsbruck,
7. des Masterstudiums 'Economics' an der Johannes Kepler Universität Linz,
8. des Masterstudiums "Management and Applied Economics" an der Johannes Kepler Universität Linz.

(3) Die Studierenden beantragen die Zulassung und melden die Fortsetzung an einer der beiden Universitäten und werden automatisch auch an der anderen Universität (als Mitbelegerin bzw. als Mitbeleger) gemeldet.

§ 4 Studienort

Das Studium findet an den beiden an diesem PhD Program beteiligten Universitäten statt. Der Abhaltungsort der einzelnen Module ergibt sich aus dem im Anhang befindlichen empfohlenen Studienverlauf. Abweichungen vom im empfohlenen Studienverlauf angegebenen Studienort sind aus organisatorischen Gründen möglich.

§ 5 Unterrichtssprache

Das Studium wird in englischer Sprache angeboten.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Teilungsziffern

(1) Für an der Universität Innsbruck angebotene Lehrveranstaltungen gilt: Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

1. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 20
2. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 20

(2) Die Definitionen der verwendeten Lehrveranstaltungstypen an der Johannes Kepler Universität Linz ergeben sich aus dem Satzungsteil Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz. Die Teilungsziffern für diese Lehrveranstaltungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) zu entnehmen.

§ 7 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

(1) An der Universität Innsbruck werden bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht das Kriterium nach Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien nach Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

(2) An der Johannes Kepler Universität Linz erfolgt die Zuteilung zu den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nach dem Verfahren "Zuteilung nach Vorrangzahl" gemäß der Anmeldeverordnung der Vizerektorin bzw. des Vizerektors für Lehre.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 38 ECTS-AP zu absolvieren, wobei eines der Dissertationsseminare gemäß Z 6 und 7 an der Johannes Kepler Universität Linz und eines an der Universität Innsbruck absolviert werden muss.

1	Pflichtmodul: Mikroökonomik	SST	ECTS -AP
	VU Mikroökonomik Vermittlung von mikroökonomischen Kernkonzepten in rigoroser, betont formaler Art und Weise inklusive der dazugehörenden Beweise. Die Lehrveranstaltung lehrt die Konstruktion von formalen Modellen und den Beweis von Präpositionen. Die Veranstaltung stellt eine tief greifende Beschäftigung mit den ausgewählten Themen über eine breite Abdeckung des Gebietes dar.	3	6
	Summe	3	6
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigsten mikroökonomischen Beweistechniken und Analysemethoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Techniken verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Techniken und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
2	Pflichtmodul: Makroökonomik	SST	ECTS -AP
	VU Makroökonomik Vermittlung der Kernmodelle und -techniken der theoretischen Makroökonomik sowie deren Anwendung in der Empirie. Der Fokus liegt auf der Anwendung von rekursiven Methoden und dynamischer Programmierung zu Konstruktion und Lösung von makroökonomischen Modellen.	3	6
	Summe	3	6
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen Kernmodellen und -techniken der theoretischen Makroökonomik vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Modelle und Techniken verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Modellen und Techniken und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			
3	Pflichtmodul: Ökonometrie	SST	ECTS -AP
	VU Ökonometrie Vermittlung fortgeschrittener Methoden der Ökonometrie. Es wird die Anwendung bestehender Verfahren auf ökonomi-	3	6

	sche Fragestellungen, die kritische Evaluation von Verfahren, sowie die Kombination bzw. Adaption von Einzelverfahren zur Bearbeitung konkreter Probleme gelehrt.		
	Summe	3	6
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigen fortgeschrittenen ökonometrischen Methoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Methoden verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
4	Pflichtmodul: Generische Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren. Eine Lehrveranstaltung kann aus dem Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ absolviert werden.		4
	Summe		4
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über praktische und theoretische Kenntnisse, die ihnen helfen ihre selbständige wissenschaftliche Tätigkeit effizient zu gestalten und ihre Ergebnisse publikumsgerecht zu präsentieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
5	Pflichtmodul: Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	SST	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-AP gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung zu absolvieren.		12
	Summe		12
	<p>Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können ihre Forschungsarbeit in die rezente theoretische und methodische Diskussion ihres Dissertationsbereiches einbetten und ihre Ergebnisse in diesem Kontext diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6	Pflichtmodul: Dissertationsseminar I	SST	ECTS-AP
	SE Dissertationsseminar I Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Dissertationsprojekte von der ersten Projektidee über die Analyse des Status Quo der wissenschaftlichen Diskussion bis hin zur Auswahl geeigneter Methoden durch die Studierenden zu begleiten. Das Ergebnis des Seminars ist ein ausgearbeitetes Forschungsprojekt und die Dissertationsvereinbarung.	2	2
	Summe	2	2
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können ihr Forschungsvorhaben klar strukturieren, überzeugend darstellen und die Impulse der Kolleginnen und Kollegen konstruktiv aufnehmen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung von zwei der in § 8 Abs. 1 Z 1 bis 3 genannten Module.			
7	Pflichtmodul: Dissertationsseminar II	SST	ECTS-AP
	SE Dissertationsseminar II Ziel dieser Veranstaltung ist es, Ergebnisse der eigenen Forschung professionell aufzubereiten, zu präsentieren und zu diskutieren.	2	2
	Summe	2	2
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Forschungs idee, die theoretischen und methodischen Grundlagen und die Ergebnisse ihrer Forschung einem Fachpublikum überzeugend vorstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Positive Beurteilung des Dissertationsseminars I			

(2) Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS-AP aus dem Bereich des Dissertationsthemas zu absolvieren.

1	Wahlmodul: Spieltheorie	SST	ECTS-AP
	VU Spieltheorie Vermittlung von fortgeschrittenen Konzepten der nicht-kooperativen Spieltheorie.	3	6
	Summe	3	6
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den gängigsten			

	fortgeschrittenen Konzepten der nicht-kooperativen Spieltheorie vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Konzepte verwenden, verstehen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Konzepten und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
2	Wahlmodul: Statistik	SST	ECTS -AP
	VU Statistik Vorstellung und Einführung in moderne statistische Verfahren, Präsentation aktueller wissenschaftlicher Entwicklungen in der Statistik und Aufzeigen der Einsatzgebiete dieser neuen Methoden.	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit aktuellen statistischen Methoden vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Methoden verwenden, lesen und kritisch reflektieren. Sie haben eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden und können sie selbständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		
3	Wahlmodul: Finanzmarktökonomik	SST	ECTS -AP
	VU Finanzmarktökonomik Vermittlung fortgeschrittener Konzepte der Finanzmarktökonomik	3	6
	Summe	3	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit ausgewählten theoretischen, empirischen sowie verhaltenswissenschaftlichen Zugängen zu fortgeschrittenen Konzepten der modernen Finanzmarktökonomik vertraut und können wissenschaftliche Publikationen, welche diese Konzepte verwenden, verstehen und kritisch reflektieren. Sie haben sich eine hinreichende Sicherheit im Umgang mit diesen Methoden erarbeitet und können sie selbstständig auf eigene wissenschaftliche Fragestellungen anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 9 Dissertation

(1) Im PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) ist eine Dissertation im Umfang von 134 ECTS-AP abzufassen. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.

(2) Die Dissertation kann als Monographie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Fachartikeln bestehen. In diesem Fall muss die Dissertation aus mindestens drei Fachartikeln bestehen. Mindestens zwei der Fachartikel müssen auf einer anerkannten referierten internationalen Konferenz zum Vortrag angenommen worden sein; auf dieses Erfordernis kann verzichtet werden, wenn zumindest ein Fachartikel in einer international anerkannten, referierten Zeitschrift veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist. Den Artikeln muss eine Einleitung vorangestellt werden, die den inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang erklärt. Wurden die Fachartikel von mehreren Autorinnen oder Autoren verfasst, dann muss der Eigenanteil der Dissertantin bzw. des Dissertanten ebenfalls in der Einleitung dargelegt werden. Neben der inhaltlichen Beurteilung der Fachartikel haben die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler auch die Einhaltung der genannten Anforderungen an eine aus mehreren Fachartikeln bestehende Dissertation zu prüfen und in ihren Gutachten festzustellen.

(3) Das Thema der Dissertation ist aus den Bereichen Volkswirtschaft, Statistik oder Finanzwirtschaft zu entnehmen. Die Vergabe des Themas der Dissertation setzt das Absolvieren des einschlägigen Moduls gemäß § 8 Abs. 2 voraus.

(4) Die Meldung der Dissertation hat an der zulassenden Universität zu erfolgen. Für die Vergabe des Themas sowie für die Betreuung und Beurteilung der Dissertation gilt die jeweilige Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) An der Universität Innsbruck erfolgt die Leistungsbeurteilung der Module, die aus einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter bestehen, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter.

(2) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter legt die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter die Prüfungsmethode (mündliche Prüfung/schriftliche Prüfung/Prüfungsarbeit/en) vor Beginn der Lehrveranstaltung fest.

(3) Die Prüfungsregelungen der Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für die Lehrveranstaltungsprüfungen an der Johannes Kepler Universität Linz sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(4) Die Leistungsbeurteilung der studienabschließenden Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem aus drei Prüferinnen bzw. Prüfern bestehenden Prüfungssenat. Sie ist öffentlich und beinhaltet einen kurzen Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten über den Inhalt der Dissertation. Dem Rigorosum werden 2 ECTS-AP zugeordnet.

(5) Die Zulassung zum Rigorosum setzt die positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Dissertation voraus.

(6) Sofern die im Rahmen der Pflichtmodule 4 und 5 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula (gemäß Festlegung in der Dissertationsvereinbarung) entnommen werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie entnommen werden.

(7) Für alle nicht explizit geregelten Aspekte der Prüfungsordnung gilt die Satzung jener Universität, an der die Prüfung abgelegt wird.

§ 11 Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt „PhD“, von der Universität verliehen, an der die Studierende bzw. der Studierende zugelassen ist.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Das Curriculum für das PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) tritt mit dem auf die Kundmachung in den Mitteilungsblättern der beiden beteiligten Universitäten folgenden 1. Oktober in Kraft.

(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 24.06.2015, 74. Stück, Nr. 504 und des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24.06.2015, 28. Stück, Pkt. 242 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) 2008 entsprechen den Prüfungen nach dem Curriculum 2015 wie folgt:

Curriculum 2008	SSt/ ECTS	Curriculum 2015	SSt/ ECTS
Spieltheorie	VU 3/6	Spieltheorie oder Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 3/6
Statistik	VU 3/6	Statistik oder Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 3/6
Dissertationsseminar 1	SE 2/2	Dissertationsseminar I	SE 2/2
Dissertationsseminar 2	SE 2/2	Dissertationsseminar II	SE 2/2
Zusatzqualifikation	VU 2/4	Generische Kompetenzen	-/4
Mathematik	VU 3/6	Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 3/6
Schwerpunkt 1	VU 2/4	Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 2/4
Schwerpunkt 2	VU 2/4	Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 2/4
Schwerpunkt 3	VU 2/4	Kernkompetenzen zum Dissertationsthema	VU 2/4
Dissertationsseminar 3	SE 2/2	Generische Kompetenzen	SE 2/2